

# Die Schule ist gegenüber dem Islam nicht ratlos

Von **Markus Truniger**

Als Knabe aus katholischer Familie war ich von 40 Jahren in Winterthur von der Schule dispensiert, um an Fronleichnam, einem Donnerstag, an der Feierlichen Prozession und dem Gottesdienst auf dem Fussballplatz teilzunehmen. Jüdische Kinder wurden an Samstagen von einzelnen Schularbeiten freigesetzt. Heute werden muslimische Kinder am Fest zum Abschluss des Fastenmonds Ramadam dispensiert. Es ist also nichts Neues, dass die Zürcher Volksschule auf religiöse Bedürfnisse Rücksicht nimmt. In ihr gelten seit langem diese Grundsätze für alle Religionen. Alle

Kinder haben in der Schule dieselben Rechte und Pflichten, alle lernen nach demselben Lehrplan. Die Schule achtet zudem die Glaubens- und Gewissensfreiheit, die in der Bundesverfassung verankert ist.

In den letzten Tagen wurde intensiv über die Behandlung der Muslime in der Schule debattiert. Die Zürcher Schulen sind in diesen Fragen nicht ratlos, wie der «Tages-Anzeiger» am 27. Februar teilte. Im Gegenteil existieren seit langem Regelungen über «Muslimische Schülerinnen und Schülern in der Volksschule». Sie wurden nach Gesprächen zwischen der Bildungsdirektion und Vertretern der muslimischen Gemeinschaften bereits 1989 publiziert – zu einer Zeit also, als erst wenige muslimische Kinder unsere Schulen besuchten. 2003 wurden diese Richtlinien gemeinsam von der Bildungsdirektion und dem Verband der islamischen Organisationen in Zürich (VIZZ) aktualisiert und neu herausgegeben. Alle

**Markus Truniger** arbeitet in der Bildungsabteilung des Kantons Zürich und ist dort verantwortlich für Fragen der Integration und der multikulturell zusammengesetzten Schulen.



ihrer Glaubens zu vereinbaren ist. Man ist sich auch einig, dass die Schule in einzelnen Fällen auf religiöse Bedürfnisse Rücksicht nimmt. Das betrifft konkret die hohen Feiertage, für die sich muslimische Schülerinnen und Schüler vom Unterricht dispensieren lassen können. Wenn Eltern einen grossen Glaubenskonflikt gehend machen, können sie gemäss einem Urteil des Bundesgerichts ihre Tochter im Ausnahmefall auch vom Schwimmunterricht befreien lassen. Weitere Dispensationen sind nicht vorgesehen – auch nicht vom Turnunterricht, wie Medien gelegentlich behaupten. Im Übrigen beanspruchen muslimische Kinder weit weniger Dispensstage, als sie Ansrecht hätten. Wenn die Schule christliche Unterrichtsstunden behandelt, erzielt sie genauso wenig eine Dispensation wie wenn sie das Judentum, den Islam oder den Buddhismus bespricht. Denn der Lehrplan schreibt vor, dass alle Jugendlichen über eine Allgemeinbildung zu verschiedenen Religionen verfügen.

Insgesamt tangieren also die Rücksichten aus religiösen Gründen den Schulalltag wenig. Sie beeinträchtigen weder das Integrationsprinzip noch die Ordnung der Schule. Von einer Vorzugsbehandlung der Muslime, die die Schule hilflos macht, kann keine Rede sein.

## Wenig Dispensationen

Bemerkenswert ist der Konsens: Beide Seiten sind sich einig über das Integrationsprinzip. Die islamischen Gemeinschaften beträgt, dass der Besuch der Volksschule und aller ihrer Fächer mit

Gelegentlich fordern Stimmen, sich am rigiden Modell Frankreichs zu orientieren. In den dortigen Schulen sind beispielsweise alle auftäglichen religiösen Symbole wie das islamische Kopftuch, grosse christliche Kreuze oder Kippas, jüdische Käppchen, verboten. Diese Massnahmen stehen in einer langen Tradition eines strengen Laizismus. Sie folgen einer Politik, die ethnische und religiöse Unterschiede ignorieren will. Es ist zweifelhaft, ob sich dieses Modell einfach auf die Schweiz übertragen lässt, die historisch einen ganz anderen Weg gegangen ist. Denn in der Geschichte unseres Landes hat sich bewährt, auf Bedürfnisse von Minderheiten Rücksicht zu nehmen, den Dialog zu pflegen und Toleranz zu üben. Auf diese Weise konnten die Konflikte zwischen Katholiken und Protestanten, die zunächst in einem Bürgerkrieg geführt hatten, beigelegt werden. Auf diesem Weg erreichte auch die jüdische Gemeinschaft eine anerkannte Stellung in der Gesellschaft.

Die gleiche Haltung hat sich bisher auch im Umgang der Zürcher Volksschule mit den «Islamfragen» bewährt. Es geht zwar ab und zu Reibungen und unterschiedliche Vorstellungen, aber keine unlösbar Konflikte. Oft haben Exponenten des islamischen Dachverbandes

Eine in religiöser, kultureller und sozialer Hinsicht so vielfältige Gesellschaft wie die unsere ist auf eine gemeinsame Sprache und auf gemeinsame Werte angewiesen. Die öffentliche Schule leistet dafür eine höchst verdienstvolle Arbeit. Sie tut dies auch, indem sie die Rechtsgleichheit hochhält und so die Integration aller Kinder, unbesehen ihrer Zugehörigkeit und Herkunft, fördert. Die hierigen religiösen Gemeinschaften ihrerseits tragen ebenfalls dazu bei, die gemeinsamen, für unsere Gesellschaft grundlegenden Werte zu pflegen. Sie stehen etwa ein für einen respektvollen Umgang mit den Mitmenschen oder für die Solidarität, die Hilfe für die Schwächeren. Wer in der Schweiz in Kontakt mit Muslimen steht, wird bestätigen, dass diese grossmehrheitlich zu den konstruktiven Kräften zählen.